

3. 152. a (3) Nr. 4919.

K u n d m a c h u n g
(betreffend die Uebersetzung des Wegmauthschranken von Weixelburg nach Altenmarkt.)
3. 775—92.

Im Einvernehmen mit der k. k. Landesregierung in Laibach hat die k. k. Finanz-Landes-Direktion die beauftragte Uebersetzung des Wegmauthschranken von Weixelburg nach Altenmarkt zum Hause des Johann Supanzhizh Nr. 3 genehmigt.

Was mit dem Befehle zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß mit 1. Mai 1855 die bis dahin noch zu Weixelburg stattfindende Wegmauthgebühren-Einhebung in Altenmarkt beginnen werde.

k. k. Finanz-Landes-Direktion Graz am 20. März 1855.

3. 144. a (3) Nr. 4311.

K o n k u r s - B e r l a u t b a r u n g.

An der k. k. vollständigen Unterrealschule in Laibach ist eine Lehrerstelle mit dem Jahresgehälte von 600 fl. und dem Dezennal-Vorrückungsrechte in die höhern Gehaltsstufen von 800 fl. und 1000 fl. aus dem krainischen Studienfonde zu besetzen.

Mit diesem Posten ist die Verpflichtung verbunden, die Geometrie mit dem geometrischen Zeichen, die Baukunst mit dem Bauzeichnen, und im Falle der vorhandenen Eignung auch die Kalligraphie zu lehren, und sich überdies an dem Unterrichte der Sonntagschule für Gewerbetreibende zu betheiligen.

Die Bewerber um diesen Posten haben ihre Gesuche längstens bis 30. April d. J. bei der k. k. Landesregierung von Krain im Wege ihrer politischen Behörde, oder wenn sie in einem öffentlichen Dienste stehen, durch ihre vorgesetzte Behörde zu überreichen, und in denselben die Religion, das Alter, das sittliche Wohlverhalten, die Kenntniß der slovenischen oder einer andern mit ihr nahe verwandten slavischen Sprache, die zurückgelegten Studien und allfällig schon geleisteten Dienste nachzuweisen, und insbesondere auch darzuthun, daß sie im Sinne des Erlasses des h. k. Unterrichtsministeriums vom 24. April 1853 die Lehramtskandidaten-Prüfung für die obgenannten Fächer bestanden haben.

Von der k. k. Landesregierung Laibach am 15. März 1855.

3. 146. a (3) Nr. 5785.

K o n k u r s - B e r l a u t b a r u n g.

Im Bereiche des k. k. kistenländischen Forstamtes Görz ist eine Forstwartstelle II. Klasse mit einer Jahreslöhnung von 150 fl., das Holzdeputat von vier N. D. Klastern Buchenscheitern, eine Naturalwohnung, oder ein Quartiergeld von 20 fl. verbunden ist, provisorisch zu verleihen.

Bewerber um diesen Posten haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, der Kenntniß des Lesens und Schreibens, der praktischen Erfahrung im Forstdienste, über eine kräftige körperliche Konstitution und der Kenntniß einer slavischen Mundart, im vorgeschriebenen Dienstwege bis längstens 12. Mai 1855 an das k. k. Forstamt Görz zu überreichen, und hierin noch insbesondere anzugeben, ob und in wie ferne sie mit Forstbeamten oder Forstdienern des Forstamtes Görz verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und Küstenland. Graz am 20. März 1855.

3. 137. a (3) Nr. 4992.

K o n k u r s - K u n d m a c h u n g.

In dem Bereiche der k. k. steier.-illyr.-kistenl.

Finanz-Landes-Direktion kommen mehrere Konzipistenstellen mit dem Gehälte jährlicher 600 fl. und im Falle der graduellen Vorrückung mit dem Gehälte jährlicher 500 fl. zu besetzen.

Die Bewerber um eine derlei Stelle haben ihre dießfälligen Gesuche mit den Nachweisungen über ihr Lebensalter, Religionsbekenntniß, Stand, bisherige Dienstleistung, dann über die zurückgelegten juristisch-politischen Studien und die bestandene Gefällen-Obergerichtsprüfung, über das moralische und politische Wohlverhalten, über die Sprachkenntnisse und die im Konzeptsdienste bei den leitenden Finanz-Behörden erworbenen Kenntnisse im vorgeschriebenen Wege bis 15. April 1855 hieramts einzubringen und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten in dem Bereiche dieser k. k. Finanz-Landes-Direktion verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. steier.-illyr.-kistenl. Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 12. März 1855.

3. 158. a (1)

L i z i t a t i o n s - K u n d m a c h u n g.

Zur Sicherstellung der bei dem k. k. Artillerie-Posto zu Kagenberg ob Stein, in der Zeit vom 1. Mai 1855 bis 31. Oktober 1856, erforderlich werdenden zweizentnerigen Pulverfässer wird am 14. April 1855 von 9 bis 12 Uhr bei dem k. k. Bezirksamte zu Stein eine öffentliche Minuendo-Lizitation abgehalten werden.

Die Lizitationsbedingungen hiebei sind folgende:
1. Die zu liefernden neuen Pulverfässer, deren Bedarf sich auf 4000 Stück belaufen dürfte, müssen aus weichem, trockenem, von Aesten ganz freiem Holze wasserdicht erzeugt sein, aus höchstens 24, an den Fröscheln Einen Zoll dicken Dauben; zwei, aus einem oder zwei Theilen bestehenden Boden bestehen, und mit 12, in 4 Abtheilungen zu drei, angelegten hölzernen Reifen abgebunden sein; sie müssen 27 Zoll zur Höhe und 22 Zoll zum größten Durchmesser haben. Der Ausrufspreis dieser Fässer ist 1 fl. 20 kr. pr. Stück.

Das Musterfaß kann in der Amtskanzlei des k. k. Artillerie-Posto zu Kagenberg täglich, am Tage der Lizitation aber bei dem k. k. Bezirksamte zu Stein angesehen werden.

2. Die Fässer müssen um den erkundeten Preis ratenweise in das k. k. Magazin zu Kagenberg geliefert werden, ohne daß das hohe Aerar hiefür eine Fracht, Mauth oder sonstige Transport-Vergütung zu leisten hat. In diesem Magazin werden die eingelieferten Fässer untersucht, und die anstandslos übernommenen dem Liferanten, gegen kassenmäßig gestämpelte Quittung, alsogleich bezahlt werden.

3. Jeder Lizitant hat vor Beginn der mündlichen Lizitation 534 fl. entweder in Barem, oder in Staatsobligationen, nach dem Tageskurse berechnet, oder in fideiussorisch sichergestellten Urkunden als Badium zu erlegen, welches dem Nichtersteren nach Abschluß der Lizitation zurückgestellt, von dem Ersteren aber bis zur vollständigen Erfüllung seiner Verbindlichkeiten als Kaution zurückbehalten werden wird.

4. Schriftliche Offerte werden nur dann berücksichtigt, wenn sie auf 15 kr. Stempel geschrieben sind, noch vor dem Beginne der Lizitation anlangen und das sub 3 bemerkte Badium enthalten. Der Offerent hat seinen Namen, Charakter und Wohnort genau zu bezeichnen.

5. Als vorläufiger Ersterer wird derjenige angesehen, der den geringsten Anbot macht und es ist für diesen das Lizitations-Protokoll, welches die Stelle eines Kontraktes vertritt, sogleich nach dessen Fertigung als bindend

anzusehen, während sich von Seite des hohen Aerars die Ratifikation für alle Fälle vorbehalten wird.

6. Nach beendigter mündlicher Lizitation werden die schriftlichen Offerte eröffnet und das beste Offert den anwesenden Lizitanten bekannt gegeben, denen es frei stehen wird, die Lizitation weiter fortzusetzen; das schriftliche Offert bestimmt nur dann den Ersteren, wenn es von keinem Mündlichen überboten wird.

Nach geschlossener Lizitation wird kein Offert mehr angenommen.

7. Wenn Zwei oder Mehrere diese Lieferung in Gesellschaft übernehmen wollten, so werden diese alle in solidum haftend angesehen, sie müssen aber einen Geschäftsführer ernennen und namhaft machen, an welchen sich die, das Geschäft leitende Militär-Behörde in allen, auf dieses Geschäft bezüglichen, wie immer Namen habenden Angelegenheiten zu halten, und auch ihm allein, gegen seine Quittungen, alle Zahlungen zu leisten hat.

Nähere Bedingungen können bei dem k. k. Artillerie-Posto zu Kagenberg täglich eingesehen werden.

Vom k. k. Artillerie-Posto-Kommando zu Kagenberg ob Stein.

3. 153. a (3) Nr. 807.

K o n k u r s.

Es ist die Bezirks-Wundarzten-Stelle zu Zirklach, mit einer Remuneration jährlichen 120 fl. aus der Bezirkskasse, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche bis zum 15. Mai l. J. alhier einzubringen.

k. k. Bezirksamt Krainburg am 26. März 1855.

3. 453. (1) Nr. 1635.

E d i k t.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wird bekannt gemacht, daß zur Anschaffung von 100 Stück Männer- und 30 Stück Weiber-Hemden, dann 200 Leintüchern für das hierortige Inquisitionshaus, in dem liquidirten Gesamtkostenbetrage von 417 fl. 35 kr. k. M., am 10. April l. J. Früh um 11 Uhr bei diesem Gerichte, im 1. Stocke des Sitticher-Hofes, eine Minuendo-Lizitation zur Beistellung des hiezu nöthigen Materiales, und zwar von

1. $\frac{1}{4}$ breiter gebleichter Leinwand 1735 Ellen à 13 kr.

2. Eisendrahtstasteln 32 $\frac{1}{2}$ Duzend à 4 kr.

3. grauen Nähwirn 17 Pfund 15 Loth à Pfund 48 kr., abgehalten werden wird, wozu die Lieferungskünftigen mit dem Befehle eingeladen werden, daß das Muster der beizustellenden Leinwand und die Lizitationsbedingungen zu den gewöhnlichen Amtskunden bei dem dießgerichtlichen Expedits-Amte inzwischen eingesehen werden können.

Laibach am 27. März 1855.

3. 406. (3) Nr. 1047.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird be-

kannt gemacht:

Es sei mit Bescheide vom 8. März 1855, Zahl 1047, in die exekutive Feilbietung der, dem Anton Schager gehörigen, im Grundbuche der ehemaligen Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 1046 erscheinenden Realität zu Podklanz Nr. 5, wegen dem Johann Petsche von Gottschnee, Sessionärs des Anton Schager, schuldbiger 100 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Bornahme die Tagfahrten auf den 16. April, 19. Mai und 18. Juni 1855, jedesmal Früh um 10 Uhr im Orte Podklanz mit dem Bemerkten angeordnet, daß die Realität erst bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe wird hint-angegeben werden.

Der Grundbuchs-Extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Bedingungen können hieramts eingesehen werden.

Reifnitz am 8. März 1855.

3. 410. (3) **E d i f t.** Nr. 646.
 Vom k. k. Bezirksgerichte Idria wird hiemit bekannt gemacht, daß das hochl. k. k. Landesgericht Laibach den Georg Mikusch, von Sadlog Nr. 36, wegen Verschwendung unter Kuratel zu setzen besunden habe, und daß demselben Anton Rupnik, von Sadlog Nr. 20, als Kurator bestellt wurde.
 K. k. Bezirksgericht Idria am 19. Februar 1855.

3. 408. (3) **E d i f t.** Nr. 1025.
 Vom k. k. Bezirksgerichte Idria wird bekannt gemacht:

Es habe die exekutive Feilbietung der, dem Valentin Tautscher von Podklanz gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Laß sub Urb. Nr. 140, R. 3. 18, Haus-Nr. 3 vorkommenden, auf 685 fl. geschätzten Realität, wegen dem Jakob Fortuna von Sairach aus dem Urtheile ddo. 25. November 1853, Zahl 5179, schuldigen Kapitalkapitalinteressen c. s. c., bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tag-satzung auf den 20. April, 21. Mai und 21. Juni d. J., jederzeit um 10 Uhr Vormittags über ge-stelltes Begehren am Orte der Realität mit dem Anhange angeordnet, daß diese Feilbietung nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsproto-koll kann täglich, die Lizitationsbedingungen aber erst seit 12. April d. J. in den gewöhnlichen Amtsstun-den hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Idria den 12. März 1855.

3. 411. (3) **E d i f t.** Nr. 316.
 Vom k. k. Bezirksgerichte Idria wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Mariana Papaine von Unterkonomla, in die exekutive Feilbietung der, der Maria Podobnik von dort gehörigen, im Grund-buche der Herrschaft Idria sub Urb. Nr. 33 vor-kommenden, in Unterkonomla gelegenen, auf 620 fl. geschätzten Realität, wegen schuldigen 92 fl. gewil-liget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzun-gen auf den 16. April, den 18. Mai und 18. Juni d. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem angeordnet worden, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsproto-koll und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Idria den 21. Jänner 1855.

3. 409 (3) **E d i f t.** Nr. 1127.
 Vom k. k. Bezirksgerichte Idria wird bekannt gegeben:

Es habe die exekutive Feilbietung der, dem Si-mon Treun gehörigen, in Godovich gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Voitsch sub Urb. Nr. 258, R. 3. 696 vorkommenden, auf 6569 fl. geschätzten Realität sammt An- und Zugehör, wegen der Ma-ria Bloshitsch aus Schwarzenberg aus dem Ver-gleiche ddo. 18. September 1853, 3. 4008, schul-digen 600 fl., der seit 30. August 1851 laufenden 5% Interessen und Exekutionskosten bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 26. April, den 29. Mai und den 28. Juni 1855, jederzeit um 10 Uhr Vormittags am Orte der Realität mit dem Anhange angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungs-werthe hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsex-trakt und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Idria am 18. März 1855.

3. 414. (3) **E d i f t.** Nr. 903.
 Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei zur Vornahme der bewilligten exekutiven Feilbietung der, der Maria Truglas von Manns-burg gehörigen, im Grundbuche des Gutes Manns-burg sub Refk. Nr. 6 vorkommenden, zu Manns-burg Konik Nr. 72 liegenden, auf 179 fl. geschätz-ten Realitäts-Realität, wegen aus dem Urtheile vom 25. März 1854, 3. 2988, schuldigen 58 fl. 40 kr. c. s. c., die 3 Tagsatzungen auf den 30. April, 30. Mai und 30. Juni l. J., jedesmal von Früh 9—12 Uhr hier in der Amtskanzlei mit dem Anhange angeordnet, daß die feilgebotene Realität bei der 1. und 2. Tagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintange-geben werde.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbeding-nisse und der Grundbuchsextrakt können in den ge-wöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen, oder auch in Abschriften erhoben werden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 22. Februar 1855.

3. 415. (3) **E d i f t.** Nr. 381.
 Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit bekannt gemacht:

Es seien zur Vornahme der hiemit bewilligten exekutiven Feilbietung über Ansuchen des Herrn Kaspar Klemenz von Laibach, der in den Jakob Sove'schen Verlaß gehörigen, im Grundbuche des Gutes Steinbüchel sub Urb. Nr. 22 vorkommenden, auf 2050 fl. gerichtlich geschätzten Mühle und Gar-ten sammt An- und Zugehör zu Stein, wegen aus dem Urtheile von 30. Dezember 1853 exekutive in-tab. 2. März 1854, schuldiger 400 fl. c. s. c., die Feilbietungstermine auf den 28. April, 29. Mai und 28. Juni 1855, jedesmal von Früh 9—12 Uhr hier im Gerichtsorte mit dem Beisage anbe-raumt, daß die feilgebotene Realität bei der 1. und 2. Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der 3. aber auch unter demselben hint-angegeben werden wird.

Dessen werden die Tabulargläubiger als Kauf-lustige mit dem Beisage verständigt, daß das Schät-zungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Li-zitationsbedingungen zu den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen, oder aber in Abschriften er-hoben werden können.

K. k. Bezirksgericht Stein am 27. November 1854.

3. 419. (3) **E d i f t.** Nr. 548.
 Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurksfeld wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Rechtsache des Herrn Anton Alexander Grafen Auerberg zu Thurn am Hart, wider den minderjährigen Johann Piltbauer von Munkendorf, unter Vertretung seiner Vormünder, Maria Piltbauer und Josef Prischel von Malenze, wegen aus dem Bescheide vom 26. Oktober 1852, Zahl 5308, von der ersten Urb. Rate noch rückstän-digen Restes pr. 12 fl. 45 kr., der 4% Verzugs-zinsen und Feilbietungskosten, die exekutive Feilbie-tung der, auf 370 fl. geschätzten Realität zu Munkendorf Refk. Nr. 127 ad Herrschaft Gurksfeld, bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tag-satzungen auf den 19. April, 21. Mai und 18. Juni l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr im Orte des Amtssitzes zu Gurksfeld mit dem Anhange be-stimmt, daß die Realität bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Unter Einem wurde den Sachgläubigern Georg Piltbauer und Frau Theresia v. Kober aus Wufovo-Szello, deren Aufenthalt dem Gerichte nicht bekannt ist, auf ihre Gefahr und Kosten Herr Franz Ko-schitsch von Munkendorf als Kurator bestellt. Mit diesem werden ihre Rechte nach Vorschrift der S. D. nöthigenfalls ausgetragen werden, wenn sie nicht rechtzeitig selbst erscheinen, oder einen Bevoll-mächtigten namhaft machen, oder dem aufgestellten Kurator ihre Behelfe mittheilen.

Der Grundbuchsextrakt, die Lizitationsbeding-nisse und das Schätzungsprotokoll können hieramts eingesehen werden.

Gurksfeld am 23. Februar 1855.

3. 421. (3) **E d i f t.** Nr. 739.
 Vor dem k. k. Bezirksgerichte Gurksfeld wird dem unbekannt wo befindlichen Nikolaus Grazer von Oberhaselbach in Steiern und resp. dessen un-bekanntem Erben und Rechtsnachfolgern hiemit be-kannt gegeben:

Maria Mirt von Dunej hat gegen Nikolaus Grazer und resp. gegen dessen unbekanntem Rechts-nachfolger die Klage de praes. 24. Februar 1855, 3. 739, hieramts dahin eingebracht, daß sie und ihr Mann Michael Mirt, dessen Erbin sie laut Ein-antwortung ddo. 12. Juli 1854, 3. 2837, ist, das Eigentum der Bergrealität in Dureiberg Bg. - Nr. 383, ad Herrschaft Thurn am Hart, begrenzt im Westen durch den Fahrweg von St. Lorenz, im Osten von der Thurn-am-Harter-Waldung, im Süden durch den vormalig Michael Bromschetischen Weingarten, und jenen des Andra Mirt von Du-nei, und im Norden durch den Thurn-am-Harter Weideterain, gegen die genannten Beklagten erfes-sen und diese dasselbe anzuerkennen und ihr das Recht der Umschreibung auf die gedachte Realität einzuräumen schuldig seien. Hierüber ist die Tag-satzung auf den 30. Juni l. J. früh 9 Uhr hier-amts bestimmt worden.

Da der Aufenthalt des Beklagten und seiner Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde denselben Hr. Johann Groß von Gurksfeld als Kurator bestellt, mit welchem die Streitsache nach den bestehenden Gesetzen verhandelt und ent-schieden werden wird.

Dessen werden die unbekannt wo befindlichen Beklagten mit dem Beisage verständigt, daß sie zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder einen Bevollmäch-tigten namhaft zu machen, oder dem bestellten Kurator ihre Behelfe anzugeben haben, widrigen-sie sich die aus der Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben.

Gurksfeld am 26. Februar 1855.

3. 422. (2) **E d i f t.** Nr. 589.
 Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit kund gemacht:

Man habe in der Exekutionsache des Hrn. An-ton Laß von Laas, Cessionärs des Jakob Sakrai-schek, gegen Georg Krausz von Radlek, die exeku-tive Feilbietung der, dem Exekuten gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Radlischeg sub Urb. Nr. 62, Refk. Nr. 378 vorkommenden laut Protokoll vom 3. Oktober 1854, Nr. 9411, auf 853 fl. bewertheten Realität, zur Einbringung der aus dem Urtheile vom 10. August 1850, Nr. 2861, und aus der Cession vom 24. Juli 1852 schuldigen 75 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 1. Mai, auf den 1. Juni und auf den 2. Juli 1855, jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beisage angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Tagsatzung nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsex-trakt und die Lizitationsbedingungen erliegen hierge-richts zur beliebigen Einsichtnahme.
 Laas am 6. Februar 1855.

3. 423. (3) **E d i f t.** Nr. 546.
 Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiermit bekannt gemacht:

Es seien zur Vornahme der, mit Bescheide ddo. 13. Jänner 1853, Nr. 353, bewilligten, inzwischen einweilen sistirten exekutiven Feilbietung der, dem Matthäus Schniderschitz gehörigen, zu Podzirku ge-legenen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Schneeberg sub Urb. Nr. 47/6 vorkommenden, auf 670 fl. geschätzten, wegen dem Kaspar Mlakar von Laas schuldigen 81 fl. c. s. c., mit Pfand beleg-ten Realität, die neuerlichen Tagsatzungen auf den 3. Mai, auf den 4. Juni und auf den 4. Juli 1855, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco rei-sitae mit dem angeordnet worden, daß diese Rea-lität bei der dritten Tagsatzung nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden würde.

Der Grundbuchsextrakt und das Schätzungs-protokoll können täglich hieramts eingesehen werden.
 Laas am 3. Februar 1855.

3. 424. (3) **E d i f t.** Nr. 453.
 Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei die exekutive Feilbietung der dem Mar-tin Mulz von Igendorf gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Schneeberg sub Urb. Nr. 84, Refk. Nr. 74 vorkommenden, gerichtlich auf 1173 fl. 20 kr. geschätzten Realität, wegen von ihm dem Herrn Franz Pezhe von Altenmarkt Schulziger 108 fl. c. s. c. bewilliget, und es sind zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 28. April, 29. Mai und 30. Juni 1855, jedesmal Vormit-tags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem ange-ordnet worden, daß die Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe ver-äußert werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsex-trakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Laas am 31. Jänner 1855.

3. 425. (3) **E d i f t.** Nr. 749.
 Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiermit bekannt gemacht:

Man habe in der Exekutionsache des Andreas Euschar von Euscharje, wider Leonhard Grebenz von Topol, die exekutive Feilbietung der, dem Exekuten gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herr-schaft Ortenegg sub Urb. Nr. 228 vorkommenden, laut Protokoll vom 26. September 1854, Nr. 9143, auf 942 fl. bewertheten Realität, wegen aus dem Vergleiche vom 8. Februar 1854, Nr. 1409, noch schuldigen 54 fl. c. s. c., bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 7. Mai, auf den 6. Juni und auf den 6. Juli 1855, jedes-mal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Wohnorte des Exekuten mit dem angeordnet, daß diese Rea-lität nur bei der dritten Tagsatzung nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerthe veräußert wer-den würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsex-trakt und die Lizitationsbedingungen erliegen hier-gerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

Laas am 17. Februar 1855.